

wertungszwang erteilbaren Nutzungserlaubnis zwingend auf sechs Monate zu beschränken. Es würde den von der Schweiz im Rahmen des WPPT eingegangenen konventionsrechtlichen Pflichten völlig zuwiderlaufen, wenn die Sender losgelöst von konkreten Sendungen entschädigungslos beliebig Archive geschützter Werke und Leistungen aufbauen könnten, die sie dann bis zum Ablauf der Schutzfrist gespeichert halten, um sie dann entschädigungslos weiter nutzen zu können.

- 22 Nach dem Eventualantrag würde die Nutzungsdauer von Vervielfältigungen generell auf sechs Monate beschränkt. Die erhöhten Entschädigungssätze für dauernde Speicherungen würden dadurch obsolet, d.h. die entsprechenden Vergütungssätze müssten ausserhalb des Verwertungsrechtes mit den Rechtsinhabern ausgehandelt werden.

Gerne ersuche ich Sie namens von Swissperform um die Genehmigung des beantragten Zusatztarifs.